

Ärztliche Genossenschaft seit über 13 Jahren

Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de!



Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Classen-Kappelmann-Straße 24 50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05 - 3 90 Fax (02 21) 94 05 05 - 3 91

E-Mail:

geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:

www.genogyn.de



Präventionsmedizin qualifiziert als "Hausarzt der Frau"

Während die Politik an der nationalen Präventionsstrategie arbeitet, feilen einige Fachgruppen bereits an ihren Versorgungskonzepten: Mit den zertifizierten Ausbildungsprogrammen in Präventionsmedizin der GenoGyn und der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Anti-Aging-Medizin e.V. bringen Sie sich rechtzeitig in Position.

rävention bedeutet längeres Leben, bessere Lebensqualität und ist für die langfristige Finanzierbarkeit unseres Gesundheitssystems unerlässlich. Das hat auch die Politik erkannt und arbeitet inzwischen an einer nationalen Präventionsstrategie. In diese Strategie muss auch die Ärzteschaft mit ihrer Kompetenz und Expertise einbezogen werden, und dafür müssen wir Gynäkologen uns jetzt in Position bringen. Die ärztliche Genossenschaft GenoGyn leistet dies als berufsständische Interessenvertretung nicht nur politisch, sondern auch fachlich mit einem in Deutschland bislang einmaligen zertifizierten Fortbildungskonzept für den Ausbau der Präventionsmedizin in der Frauenheilkunde. Damit haben wir seit 2008 die Voraussetzungen für eine erweiterte Primärprävention in gynäkologischen Praxen geschaffen. Diese vergrößert unser Behandlungsspektrum, mit dem wir uns als "Hausarzt für die Frau" etablieren und ein neues notwendiges wirtschaftliches Fundament für unsere Praxen schaffen können.

Jetzt anmelden und CME-Punkte sichern!

Das Ausbildungsprogramm Präventionsmedizin, für das mindestens 37 CME-Punkte erworben werden können, wird gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Anti-Aging-Medizin e.V. (GSAAM) angeboten. Deren renommierter Vorsitzender, Prof. Dr. Bernd Kleine-Gunk aus Fürth, selbst Gynäkologe sowie Arzt für Ernährungsmedizin und Osteologie, gehört zu den Lehrkräften des innovativen Fortbildungsangebotes.

Die Fortbildung deckt alle Bereiche der modernen Prävention ab. Dazu gehören:

- Primärprävention von Übergewicht und Folgeerkrankungen wie Diabetes,
- _Ernährungsmedizin,
- _Adipositastherapie,
- _Bewegungsprogramme,
- Neurodegeneration,
- _Osteoporose,
- _kardiovaskuläre Risikofaktoren,
- _Schilddrüsenstörungen,
- _Hormonsubstitution,
- Prävention für Haut und Haare.

Seit 2008 haben bereits mehr als 260 Ärzte die Zusatzausbildung erfolgreich abgeschlossen und das Zertifikat "Präventionsmedizin (GSAAM)" erhalten. Allein durch das Vertrauen aus einer regelmäßigen, meist lebenslangen Betreuung der Frau eröffnet sich uns ein unvergleichbar großes Potenzial, einen Beitrag zur effektiven Gesundheitsförderung und zur Vorbeugung von Erkrankungen zu leisten. Schon heute hat der Großteil unserer Leistungen präventiven Charakter. Mit der entsprechenden Zusatzqualifikation können wir das Spektrum erweitern und uns als "Hausarzt der Frau" neue Aufgaben sichern, die für den Erhalt unserer Praxen in Zukunft überlebenswichtig sein werden.

Das sind die nächsten Termine!

Das nächste Ausbildungsprogramm Präventionsmedizin von GenoGyn und GSAAM findet an den Wochenenden 18./19. Januar 2013 und 22./23. Februar 2013 in Köln statt. Veranstaltungsort ist das Mercure Hotel, Aachenerstr. 1059–1061, in 50858 Köln. Anmeldungen bei der GenoGyn-Geschäftsstelle unter Tel. 0221 94 05 05 390 oder per E-Mail an geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de



Dr. med. Jürgen Klinghammer Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Vorstandsmitglied der GenoGyn

MFA dringend gesucht? Berufsspezifische Praxis-Tipp Online-Stellenbörse hilft schnell

Für Menschen auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz sind Jobbörsen im Internet schon lange eine vielgenutzte Ergänzung zum Stellenmarkt in Tageszeitungen und Fachmagazinen oder zum Arbeitsamt. Aber auch Arbeitgeber setzen zunehmend auf das Potenzial und die Vorteile der Online-Stellenbörsen.

ine repräsentative Umfrage des Hightech-Verbandes BITKOM ergab, dass 2011 fast 80% der befragten Unternehmen ihre offenen Stellen in Jobbörsen anboten, 8% mehr als noch ein Jahr zuvor. Davon profitierte auch die berufsspezifische Online-Personalvermittlung mfa-jobnet.de, die medizinische Fachangestellte (MFA) und Praxisinhaber zusammenbringt. Die Online-Stellenbörse ist Partner der GenoGyn, und unsere Mitglieder erhalten bei der Personalvermittlung einen Rabatt von 25%.

Anzeigen von MFA für Stellengesuche sowie von Arbeitgebern zu Stellenangeboten werden von mfa-jobnet.de kostenlos auf dem Portal für jeweils vier Wochen per Chiffre geschützt veröffentlicht. Für den Zugang zu den Kontaktdaten wird dann eine Gebühr fällig: MFA erhalten nach Eingang einer Zahlung von 24,99 Euro innerhalb von drei Arbeitstagen per E-Mail alle notwendigen Daten eines Stellenangebotes. Arbeitgeber zahlen 39,99 Euro, GenoGyn-Mitglieder nur 29,99 Euro für die Vermittlung der Daten eines Bewerbers. Für Schüler und Auszubildende ist das Angebot kostenfrei.

Die digitale Arbeitsweise der Online-Personalvermittlung punktet vor allem mit Aktualität, kurzen Reaktionszeiten und der Entlastung von sonst üblichen Papierbergen. Weitere Vorteile sind die Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen rund um die Uhr sowie die standardisierte Eingabe von Inseraten über Formulare. Zum Service gehört zudem, dass geprüft wird, ob die Bewerbungsunterlagen formal korrekt, zutreffend und vollständig sind. Zur administrativen Entlastung von Arbeitgebern bietet mfajobnet.de gegen Gebühr auch die Übernahme des Bewerbermanagements an.

Weitere Informationen zu diesem berufsspezifischen Stellenmarkt im Internet, der sich auf das Gütesiegel der Initiative "Die fairen Jobbörsen" berufen darf, gibt es unter www.mfa-jobnet.de oder unter Tel. 0761 28 69 12 (Dr. Ilona Ruhnau).



Dr. med. Caroline Hoppe Gynäkologin und Mitglied des erweiterten Vorstands der GenoGyn

3

Recht so! Das Ende der GEMA-Gebühren in Arztpraxen

Bis zu 200 Euro im Jahr fordert die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) bisher von deutschen Praxisinhabern. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) besteht nunmehr aber keine Verpflichtung zur Zahlung der GEMA-Gebühren bei Wiedergabe von Tonträgern in Arztpraxen – so die Einschätzung von Rechtsanwalt Dr. Bernd Halbe, Fachanwalt für Medizinrecht und Justiziar der GenoGyn.

Der Europäische Gerichtshof hat in diesem Jahr (Rs. C- 135/10) entschieden, dass die kostenlose Wiedergabe von Tonträgern in einer Zahnarztpraxis keinen Anspruch der Tonträgerhersteller auf Vergütung begründet. Maßgeblich war hierbei die Bewertung, dass keine "öffentliche Wiedergabe" vorliege, da es sich zum einen bei den Patienten, unabhängig von ihrer tatsächlichen Zahl, nicht um eine unbestimmte Zahl potentieller Hörer handele. Vor allem sei-

en die Patienten nicht alle gleichzeitig in der Praxis anwesend. Zum anderen diene die Wiedergabe nicht den Erwerbszwecken des Praxisinhabers und die Patienten würden nur rein zufällig durch die Wiedergabe erreicht.

Da die GEMA-Gebühr nur bei "öffentlicher Wiedergabe" entsteht, ist eine Betrachtung im Einklang mit der jüngsten Rechtsprechung des EuGH geboten. Zwar hat dieser in seinem Urteil nur über die Wiedergabe von Tonträgern in Zahnarztpraxen entschieden, aufgrund der vergleichbaren Situation in anderen Arztpraxen darf hier jedoch keine andere Bewertung erfolgen.

Fazit: Praxisinhaber, die keine GEMA-Gebühren zahlen, machen alles richtig, und wer einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat, kann ihn unter Berufung auf das Urteil des EuGH kündigen.

gynäkologie + geburtshilfe 2012; 17 (6)